

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sernsprecher Nr. 210.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

57. Jahrgang.

Nr. 268.

Sonnabend, den 19. November

1910.

4. Termin Gemeindecinkommensteuer für 1910 betr.

Am 15. November dieses Jahres ist der 4. Termin Gemeindecinkommensteuer auf das Jahr 1910 fällig gewesen. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß zur Zahlung desselben eine vierwöchige Frist nachgelassen ist und daß hiernach gegen säumige Zahler sofort das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, den 17. November 1910.

Der Stadtrat.

Sesse.

Bg.

Wegeeinziehung betreffend.

Der Fußweg Nummer 361 des Flurbuches zwischen der inneren Auerbacherstraße und dem Pomeranzengsteig wird hiermit für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Die Wegefläche ist mit Privatgrundbesitz vereinigt worden.

Stadtrat Eibenstock, den 18. November 1910.

Sesse.

Müller.

Generalversammlung der Ortskrankenkasse für das Handwerk und sonstige Betriebe in Eibenstock

Sonnabend, den 26. November 1910, abends 9 Uhr in Pöhländ's Restauration — am Albertplatz —.

Tagesordnung:

1. Wahl des Rechnungsprüfungs-Ausschusses auf das Jahr 1910.
2. Neuwahl an Stelle der ausscheidenden Vorstandsmitglieder.
3. Event. Weiteres.

Eibenstock, am 17. November 1910.

Der Vorstand.

Wilhelm Unger, Vorsitzender.

Generalversammlung der Ortskrankenkasse für Textil-Industrie in Eibenstock

Sonnabend, den 26. November 1910, abends 9 Uhr

im Restaurant „zum Adlersfelsen“ — 1 Treppe —.

Tagesordnung:

1. Wahl des Rechnungsprüfungs-Ausschusses auf das Jahr 1910.
2. Neuwahl des Gesamtvorstandes.
3. Event. Weiteres.

Eibenstock, am 17. November 1910.

Der Vorstand.

Emil Bahlig, Vorsitzender.

Kleinere Reichstagsvorlagen.

Dem Reichstag liegen bei seinem Wiederauftritt am Dienstag, den 22. November, drei kleinere Gesetzentwürfe zur ersten Beratung vor und zwar der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die durch die neue Strafprozessordnung veranlaßten Änderungen des Gerichtskostengesetzes, zweitens der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz des zur Anfertigung von Reichsbanknoten verwendeten Papiers gegen unbefugte Nachahmung und endlich der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern.

Zum ersten Entwurf, Änderungen des Gerichtskostengesetzes betreffend, heißt es in der beigegebenen Begründung, daß er lediglich die auf den Strafprozeß bezüglichen Vorschriften des bisherigen Gesetzes und auch diese nur berücksichtigt, soweit es die neue Regelung des Strafverfahrens unbedingt erfordert; daneben berichtigt er die Fassung einiger durch die Prozessreform berührter Paragraphen. Von jeder grundsätzlichen Änderung auf dem Gebiete der Gerichtskosten ist abgesehen.

Ein Gesetz zum Schutz des zur Anfertigung von Reichsbanknoten verwendeten Papiers ist dadurch notwendig geworden, daß, um größere Sicherheit gegen Fälschungen zu gewähren, die neu auszugebenden Reichsbanknoten ein Wasserzeichen tragen sollen. Bisher verwendete man zu den Reichsbanknoten das Papier der Reichskassenscheine, das durch eingestreute Pflanzenfasern gekennzeichnet und durch das Gesetz vom 26. Mai 1885 für Reichskassenscheine und dementsprechend auch für Banknoten geschützt war. Auf die neuen Noten hat also hinsichtlich ihres Wasserzeichens der durch das erwähnte Gesetz den Kassenscheinen gewährte Schutz keine Wirkung mehr, und es erscheint erforderlich, nunmehr auch die Reichsbanknoten allgemein in derselben Weise wie die Reichskassenscheine durch ein besonderes Gesetz gegen unbefugte Nachahmung zu schützen. Der vorliegende Entwurf ist dem Gesetz vom 26. Mai 1885 nachgebildet. Entsprechend dessen Paragraph 1 bestimmt Paragraph 1 des neuen Gesetzentwurfs, daß die Reichsbanknoten erst geschützt werden, nachdem ihre Merkmale öffentlich bekannt gemacht worden sind. Zuwendungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, zum Zweck eines Münzverbrechens mit Gefängnis von drei Monaten bis zu zwei Jahren, bei Fahrlässigkeit endlich mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Außerdem wird das Papier eingezogen. Der Gesetzentwurf, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern, bringt einheitliche Bestimmungen auf diesem Gebiet für das Reich. Bisher bestanden in den einzelnen Bundesstaaten verschiedene Vorschriften. Nach dem Entwurf sind die Kadaver oder Kadaverteile aller gefallenen oder getötenen Pferde, Esel, Maultiere, Maultiere, Tiere des Rindergeschlechts, Schweine, Schafe und Ziegen, soweit nicht ihre Verwertung zugelassen wird, unschädlich zu beseitigen. Inwieweit und in welcher Weise eine Verwertung von Kadavern und Kadaverteilen zulässig ist,

bestimmt der Bundesrat. Die unschädliche Beseitigung hat durch Vergraben an geeigneten Stellen zu erfolgen, soweit sie nicht durch hohe Hitzegrade oder auf chemischem Wege bis zur Auflösung der Beichteile geschieht. In letzteren Fällen können die gewonnenen Erzeugnisse als Futtermittel für Tiere, Düngemittel oder in anderer Weise, jedoch nicht zum Genuß für Menschen, verwendet werden. Der Landesgesetzgebung bleibt vorbehalten, für die unschädliche Beseitigung weitergehende Vorschriften zu erlassen und das ganze Abdeckereiwesen abweichend von der Gewerbeordnung zu regeln. Die Ausführung der übrigen Vorschriften ist Sache der Landesregierungen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Die Vorschriften in den Reichsgesetzen über die Bekämpfung der Rinderpest und anderen Viehseuchen sowie über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau bleiben unberührt.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Zur Kronprinzenreise in Asien. Von hervorragender Seite schreibt man: Sicherem Vernehmen nach wird der Kronprinz nach seinem Besuche in Tsingtau sich nicht auf dem bisher immer noch überwiegend üblichen Seewege nach Tientsin-Peking begeben, sondern über Land via Tsinanfu. Die Reise über See wäre unzweifelhaft bequemer und einfacher als die Landreise, obwohl auch die letztere infolge des jetzt schon so weit fortgeschrittenen Eisenbahnbaues sich nicht mehr mit den Tagen der Karren und Maultiere vergleichen läßt. Dafür bietet die Landreise aber eine Fülle des Interessanten. Abgesehen von den landschaftlichen Reizen der durch die Schantung-Eisenbahn erschlossenen Gebiete — erwähnt sei z. B. das Grab des Konfuzius bei Poshan — wird der Kronprinz die reizvolle Provinzialhauptstadt Schantung, Tsinanfu, eingehend kennen lernen. Die hauptstädtischen Allüren des „Großstädters“ unterscheiden sich merklich von denen der Provinzialen, die man bis dahin gesehen und gesprochen hat. Und ist erst der reizende Hwang-ho überschritten, den jetzt deutsche Ingenieurkunst zum zweiten Mal überbrückt, so interessiert hinter den Grenzen Schantung die nach Sprache und Sitte anders geartete Bevölkerung Tschilis mit ihren wohlhabenden Bauernhöfen. Aber diese geographischen Werte der Landreise müssen zurücktreten gegenüber ihrer erheblichen volkswirtschaftlichen Bedeutung. Ist doch Schantung mit den angrenzenden Teilen Tschilis ein wichtiges wirtschaftliches Absatzgebiet für deutsche Erzeugnisse. Wenn der Kronprinz sich von den reichen Möglichkeiten jener Teile Chinas, die durch Verkehrswege mit dem deutschen Hafen zusammenhängen, ihres Erz- und Kohlenreichtums, ihrer kaufkräftigen, betriebamen, intelligenten und kräftigen Bevölkerung aus eigener Anschauung Kenntnis verschafft hat, so wird sich wahrscheinlich auch das Interesse von Deutschlands Industrie und Handel in noch stärkerer und wirksamer Weise

jenen zukunftsreichen Gebieten zuwenden, als dies bisher geschehen ist.

— Die Ausführungen des Generals Reim. Die weitgeschweiften Ausführungen, die General Reim dem Berliner Korrespondenten des „Matin“ gegenüber bezüglich des deutschen Heereswesens und über die allgemeine politische Situation gemacht hat, finden, wie dem Dirich'schen Teleg.-Bureau mitgeteilt wird, in Berlin keine ernsthafte Beachtung. Aus diesem Grunde nimmt man auch in amtlichen Kreisen davon Abstand, sich der Mühewaltung zu unterziehen, die Einzelheiten des Interviews eingehend zu widerlegen.

— Sparsamkeit im Reichstage. Der Drucksachen-Flut, die sich alljährlich über den Reichstag ergießt, wird endlich ein Damm errichtet werden, und zwar aus Sparsamkeitsgründen. Eine Reihe von Denkschriften, Uebersichten und Nachweisungen, die des allgemeinen Interesses entbehren, werden fortfallen, andere nur noch auf Verlangen geliefert, wieder andere nur noch alle drei bis fünf Jahre vorgelegt werden. Die wichtigeren werden dem Etat als Beilagen in stark verkürzter Form beigegeben sein, so die Uebersicht der Geschäfte des Reichsmilitärgerichts, die Denkschriften über die Entwicklung der Kolonien, deren allgemeiner Teil im Kolonialetat erscheint, während die Spezialteile nur noch alle fünf Jahre unter Ausscheidung alles überflüssigen Illustrations- und Kartenmaterials vorgelegt werden.

— Die Einbringung der „Privatbeamtenversicherung“. Zur Einbringung und zu den Verhandlungen über die Vorlage, die die staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten regeln soll, über die, wie bereits gemeldet, kommissarische Beratungen im Reichsamt des Innern stattfinden, erfährt die „Inf.“ folgendes: Die Annahme, daß der Entwurf bereits in diesem Monat an den Bundesrat und noch vor den Weihnachtsferien vor den Reichstag gelangen könne, kann als hinlänglich bezeichnet werden. Es ist vielmehr zu erwarten, daß die Beratungen sich noch einige Zeit hinziehen werden, so daß gegenwärtig ein bestimmter Zeitpunkt für deren Abschluß nicht in Aussicht gestellt werden kann. Was die Einbringung der Vorlage in den Reichstag anbelangt, so ist zu bemerken, daß hierüber bis jetzt Entschlüsse der Reichsregierung nicht getroffen wurden. Angesichts der beträchtlichen Fälle an sozialpolitischem und anderem gesetzgeberischen Material, das dem Parlament zur Durchberatung vorliegt, würde es, falls der Entwurf über die Privatbeamtenversicherung dem Reichstage in dieser Session zugehen kann, immerhin recht zweifelhaft erscheinen, ob die Vorlage zur Durchberatung bezüglich sogar zur Verabschiedung gelangen könnte. Die Parteien des Reichstages dürften allerdings dem Gesetzentwurf im wesentlichen zustimmend gegenüberstehen, da er sich im allgemeinen mit der zweiten Denkschrift des Reichsamts des Innern deckt, die bekanntlich in der Hauptsache die Zustimmung des Hauses gefunden hatte. Andererseits dürfte aber auch die Zustimmung der Interessenten, denen das Gesetz finanzielle Lasten auferlegen soll, nicht außer acht gelassen werden.

